

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08. März 2022

Fortsetzung der Unterstützung der Bremischen Kulturlandschaft in der Coronavirus-Krise

A. Problem

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben gemeinsam mit dem Bundeskanzler am 16. Februar 2022 über die kommenden Schritte in der fortdauernden Coronavirus-Krise beschlossen. Schritt für Schritt sollen die Beschränkungen fallen, die insbesondere den Bereich der Kultur seit den ersten einschränkenden Maßnahmen im März 2020, also mithin seit nunmehr fast zwei Jahren, prägen.

Die Coronavirus-Krise hat im Kulturbereich – nicht nur, aber dort als einem der ganz wesentlichen betroffenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbereiche – zu nie zuvor gekannten Einschränkungen und Folgen für die wirtschaftliche Lage der Kulturschaffenden und ihr Möglichkeit, Kunst zu produzieren, geführt. Der Staat, Bund wie auch die Länder, haben seither viele Programme aufgelegt, um die Betroffenen vor größter Not zu bewahren und, soweit dies unter den Bedingungen der Coronavirus-Krise möglich war, ihnen auch Unterstützung für die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme künstlerischer Produktion zu gewähren.

In Bremen wurde unverzüglich nach Beginn der Einschränkungen ein „Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise“ und im Nachgang im Herbst 2020 eine Produktionsförderung durch ein umfassendes Stipendienprogramm beschlossen. Das Stipendienprogramm verfügt noch über geringfügige Restmittel, mit Hilfe derer das Programm mit aktuell nur noch wenigen Anträgen zu Ende geführt wird.

Als das Programm im Herbst 2020 aufgelegt wurde, war die Dauer der Coronavirus-Krise nicht abzusehen. Der Betrag iHv 7.000 € einmalig als Stipendium ist daher selbstverständlich nicht ausreichend, um einen derart langen Verlauf der Krise hinreichend abzudecken. Zweitanträge sieht das Programm nicht vor.

Dieses Stipendienprogramm wurde direkt auf die individuellen Bedarfe von Künstler*innen zugeschnitten und für diejenigen Künstler*innen gedacht, bei denen nicht die fortlaufenden Kosten, sondern die fehlenden Einnahmen das Problem sind. Voraussetzungen für eine Förderung in diesem Programm waren ein Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven mindestens seit dem 18. März 2020 und eine wegen der

Coronavirus-Krise seit dem 18. März 2020 durch Einnahmeverluste eingetretene oder schon bis 31. Mai 2020 drohende wirtschaftliche Notlage. Einnahmeverluste waren nachzuweisen, Einkünfte aus anderen Quellen in dem genannten Zeitraum mussten angegeben und angerechnet werden. Eine Doppelförderung mit anderen Programmen war ausgeschlossen.

In vielen Bundesländern und auch im Rahmen des Programms Neustart der Bundesregierung wurden Stipendienprogramme aufgelegt, teilweise umfassend, teilweise spartenbezogen. Auch derzeit laufen solche Programme noch, da die Auswirkungen der Coronavirus-Krise nicht vorbei sind. Beispielhaft ist hier das Land Nordrhein-Westfalen zu nennen, das in 2022 weitere Mittel über 90 Mio. € für bis zu 15.000 Stipendien über je 6 T€ zur Finanzierung des kulturellen Neustarts bereitstellt.

Auch dort, wo die fortgeltenden Einschränkungen keine Veranstaltungen mehr verbieten und auch, wo künstlerische Produktion wie der rechtlich einschränkungsfrei möglich ist, wirkt sich die Pandemie weiter aus. Kultur ist auf Rezeption und die Einkünfte Kulturschaffender aus künstlerischer Tätigkeit sind von der Bereitschaft des Publikums abhängig, trotz verbreiteter Ängste vor Ansteckung Kulturveranstaltungen jeglicher Art zu besuchen. Dies geschieht nicht in einem Maße, der dem Niveau vor der Krise entsprechen würde. Auch dieses Phänomen ist durch die Kulturlandschaft hinweg und in allen Ländern zu beobachten. Beispielsweise Kinos werden weitaus weniger besucht, als es rechtlich möglich wäre, Theateraufführungen und Konzerte ebenso. Dies war schon während der Lockerungsphasen der Pandemie so und es wird allgemein davon ausgegangen, dass dies erst sukzessive mit dem Wiedergewinnen von Vertrauen abnehmen wird.

Möchte man den Kulturschaffenden einen Neustart ermöglichen, wird es nicht ausreichen, sich auf die Marktkräfte und die den wiedereinsetzenden Besucherzuspruch für Kulturveranstaltungen zu beschränken.

Der Bund und die anderen Länder schätzen dies ebenso ein und handeln entsprechend. Das Programm Neustart der Bundesregierung läuft noch 2022, der Sonderfonds Kulturveranstaltungen wurde nun durch die Bundesregierung vom zunächst vorgesehenen Zeitpunkt des Auslaufens am 31. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Der Grund ist, dass auch seitens aller Länder – die dies durch Schreiben des Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz Senator Lederer (Berlin) expliziert gefordert hatten – und durch den Bund die Einschätzung geteilt wird, dass die Belastungen der Pandemie die Kulturbranche noch lange über den 20. März hinaus betreffen werden. Bremen sollte sich dem durch eigene flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Kultur anschließen.

Es bedarf der Schaffung von Anreizen und der weitergeführten Unterstützung, die die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt. Ein solches Programm sollte folgende Bestandteile beinhalten:

- Unterstützung freischaffender professioneller Künstler*innen durch ein Stipendienprogramm

- Unterstützung privater, nicht institutionell geförderter kultureller Einrichtungen in besonderen fortlaufenden Notlagen
- Unterstützung des Neustarts für kulturelle Einrichtungen.

Hierfür soll durch FHB ein weiteres Unterstützungsprogramm für die Kultur zur Verfügung gestellt werden.

B. Lösung

Unterstützung freischaffender professioneller Künstler*innen durch ein Stipendienprogramm

Die Freie Hansestadt Bremen will die Künstlerinnen und Künstler dabei unterstützen, ihre künstlerische Arbeit trotz der fortwirkenden Einschränkungen durch die Corona Epidemie fortzusetzen. So wird auch nach vorgesehener Aufhebung der Coronamaßnahmen ab März 2022, aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen verschiedenen Lockerungsmodellen nach Einschätzung des Bundes und der anderen Ländern von keiner baldigen Rückkehr der früheren Besuchs- und Verkaufszahlen - und damit auch wirtschaftlichen Durchführung der künstlerischen Produktionen - ausgegangen.

Sie gewährt daher freischaffenden, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten mit Erstwohnsitz im Land Bremen Einzelstipendien zur Förderung künstlerischer Produktion zur Bewältigung der Coronavirus-Krise. Das Programm ist zugänglich für soloselbständige Künstler*innen aus Bremen und Bremerhaven. Die Anträge werden kulturfachlich bewertet. Als Landesprogramm liegt die Verantwortung formal bei der Landesbehörde. Bei Antragsteller*innen aus Bremerhaven soll das Kulturamt Bremerhaven um eine Bewertung gebeten werden. Beispielhaft wäre die Konzipierung und Aufführung von Stücken, das Proben, das Verfassen von Literatur oder das Komponieren und Proben musikalischer Leistungen zu nennen.

Aus Gründen des Erhalts und der Weiterentwicklung der Kulturszene im Lande sollen mit dem Stipendiumprogramm Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Künstlerinnen und Künstlern der Freien Hansestadt Bremen ermöglichen, ihre künstlerischen Fähigkeiten trotz der Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Insbesondere sollen sie in die Lage versetzt werden, begonnene Vorhaben zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren oder umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren.

Die Stipendien dienen nicht der Absicherung des Lebensunterhaltes. Sie verfolgen einen darüberhinausgehenden Zweck. Ziel ist die Erhaltung einer lebendigen und vielfältigen bremischen Kulturszene während der Coronavirus-Krise und die Gewährung einer Unterstützung zur Überwindung fortdauernder Folgen.

Das Stipendium soll den Künstlerinnen und Künstlern eine finanzielle Unterstützung für die genannten künstlerischen Tätigkeiten zur Verfügung stellen und zudem herausragende künstlerische Tätigkeit fördern. Kulturschaffende sollen befähigt werden, die aktuelle Situation kreativ zu nutzen für ihre künstlerische Weiterentwicklung, die Erarbeitung zukunftsweisender Konzepte und sinnstiftender Formate. Es werden insbesondere für die Realisierung folgender Tätigkeiten einschließlich unbarer Leistungen Stipendien gewährt:

- Herstellung künstlerischer Werkproduktion
- Beschaffung benötigter Arbeitsmaterialien
- Üben
- Proben, Konzipieren und Komponieren etc.
- Entwicklung neuer kreativer Ansätze.

Dies ermöglicht eine kulturelle Produktion auch in all denjenigen Fällen, in denen wegen der Einschränkungen der Krise keine oder nicht auskömmliche künstlerische Engagements generiert werden können.

Die Einzelstipendien werden als nicht rückzahlbare Billigkeitsleistung in Höhe von höchstens 3.500 € gewährt. Mehrfach- oder Folgeanträge sind nicht zugelassen. Eine Gewährung von Stipendien ist wegen der Nachrangigkeit des Bremen-Fonds gegenüber einer Bundesförderung ausgeschlossen, wenn andere für professionelle solselbständige Künstler*innen zugeschnittene coronabezogene Förderprogramme, insbesondere aus dem Programm Neustart des Bundes, vergleichbare Förderziele beinhalten.

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums ist die professionelle künstlerische Arbeit und die Versicherung einer wesentlichen Beeinträchtigung der künstlerischen Tätigkeit bedingt durch die Corona-Pandemie. Doppelförderungen sollen ausgeschlossen werden. Spezifische Förderung von Einzelkünstlern im Rahmen anderer Programme können daher zum Ausschluss der Antragsberechtigung oder zur Reduzierung der Stipendienzahlung führen. Zum Abschluss des Stipendiums legen die Künstler*innen dem Senator für Kultur als Nachweis einen Sachbericht ihrer künstlerischen Tätigkeit im Rahmen des Stipendiums vor.

Ein Stipendium in Höhe von 3.500 € gewährleistet in der Annahme, dass die Folgewirkungen der Einschränkungen der Coronavirus-Krise auf die kulturelle Produktion mit der Zeit abnehmen, die Bewältigung der Folgewirkungen der Krise. Angesichts des sukzessive wieder anlaufenden Kulturbetriebs, der sich auch auf die freien Künstler:innen und ihre Auftragslage auswirken wird, erachtet der Senator für Kultur auch nach Rücksprachen mit der Kulturszene eine Förderung durch ein Stipendium iHv 3.500 € für hinreichend.

Unterstützung privater, nicht institutionell geförderter kultureller Einrichtungen in besonderen fortlaufenden Notlagen

Die andauernde Zurückhaltung des Publikums führt in vielen Fällen zur Unwirtschaftlichkeit kultureller Veranstaltungen. Dieses Problem bewältigt weitreichend der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen, der in Bremen durch die Bremer Aufbaubank und in Bremerhaven durch die BIS im Auftrag des Senators für Kultur bearbeitet wird.

Es gibt jedoch immer wieder kleine, oft ehrenamtlich geführte Einrichtungen im Bereich der Kultur – z.B. private nicht geförderte Museen, Amateurtheater, Literaturclubs und andere kleine Akteure –, für die angesichts des fehlenden oder unzureichenden Besucherzuspruchs nur die vorübergehende Einstellung des Betriebs oder die Absage von Veranstaltungen in Frage kommt. Da diese Einrichtungen in aller Regel nicht öffentlich gefördert werden, kommt eine Lösung im Rahmen der Wirtschaftspläne und der Liquiditätssteuerung der geförderten Einrichtungen nicht in Betracht. Für einen solchen Fall bietet der Sonderfonds keine Unterstützung, da er eine Ausfallabsicherung nur für große Veranstaltungen vorsieht.

Um hierfür ein Instrument zur Verfügung zu haben, wird beim Senator für Kultur ein Notlagenhilfsfonds eingerichtet, der im Regelfall auf 2.500 € pro Antrag begrenzt sein soll. Insgesamt wird der Fonds mit 100 T€ ausgestattet. Voraussetzung wird der Nachweis der coronabedingten Notlage der privaten Einrichtung infolge des Ausfalls von Produktionen bzw. Veranstaltungen sein. Es wird in der Praxis notwendig werden, eine Abgrenzung zu dem in der Senatskanzlei aufgelegten Förderprogramm für Vereine und Ehrenamtliche zu finden. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Bereitstellung von Komplementärmitteln zur Unterstützung des Neustarts für kulturelle Einrichtungen

Damit kleine kulturelle Einrichtungen nach dem formalen Ende der Beschränkungen ab dem 20. März 2022 eine Unterstützung erhalten können, um wieder sichtbar zu werden, sollen ihnen Komplementärmittel für eine Marketingunterstützung gewährt werden. Voraussetzung wird ein Antrag sein, der darlegt, durch die Coronapandemie aus dem Bewusstsein des Publikums herausgefallen zu sein, etwa durch lange Schließzeiten wegen rechtlicher oder wirtschaftlich wirkender Beschränkungen der Coronavirus-Krise. Weitere Voraussetzung ist die Kofinanzierung durch Eigenmittel. Das Programm soll dem Sichtbarwerden nach der Pandemie dienen. Doppelförderungen mit anderen Unterstützungsmaßnahmen sollen ausgeschlossen werden.

Diese Mittel stellen eine anteilige Finanzierung der Gesamtkosten dar, und sind auf einmalig maximal 5 T€ begrenzt. Der Fonds wird insgesamt mit 200 T€ ausgestattet.

C. Alternativen

Die Alternative wäre, das aktuelle Stipendienprogramm auslaufen zu lassen und damit die Förderung der kulturellen Landschaft in Bremen zu beenden.

Die Alternativ wird angesichts der fortdauernden Wirkungen der Pandemie nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Das Unterstützungsprogramm ist ein Landesprogramm, gilt also für soloselbständige professionelle Künstler*innen aus Bremen und Bremerhaven sowie für Kultureinrichtungen aus Bremen und Bremerhaven. Es werden Landesmittel iHv 930 T€ im Jahr 2022 benötigt, die aus dem Bremen Fonds (Land) 2022 gem. der Anlage 3 des Eckwertebeschlusses des Senats zum Einsatz der unmittelbaren Pandemiebekämpfung bereitgestellt werden sollen.

Gesamt

Insgesamt sollen zur Fortsetzung der Unterstützung der Bremischen Kulturlandschaft in der Coronavirus-Krise folgende Mittel bereitgestellt werden:

Unterstützung freischaffender professioneller Künstler*innen durch ein Stipendienprogramm: 630 T€

Unterstützung privater, nicht institutionell geförderter kultureller Einrichtungen in besonderen fortlaufenden Notlagen: 100 T€

Unterstützung des Neustarts für kulturelle Einrichtungen: 200 T€

Insgesamt: 930 T€

Da die Bedarfe aufgrund der aktuellen Lage und der zu erwartenden Dynamik ab dem 20. März 2022 nicht konkret abschätzbar sind, sollen die drei Programmflächen gegenseitig deckungsfähig sein.

Es gibt im Kulturbereich Bundesmittel für einzelne, ausgewählte, spartenbezogene Programme, die auch Einzelkünstler fördern. Hier beabsichtigt SfK, die notwendigen weiteren bremischen Komplementärmittel (10% bzw. 20%) zur erhalten, um die Förderung durch den Bund so weit wie möglich stützen zu können. Die Maßnahmen sind nicht auskömmlich, um das Problem soloselbständiger Künstler/innen umfassend zu bewältigen. Soweit die Künstler*innen und Einrichtungen Programme des Bundes oder EU Fördermittel in Anspruch nehmen können, sind diese vorrangig einzubinden.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes

weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

In den bisherigen Förderprogrammen gab es eine etwa gleichhohe Anzahl an Anträgen von Männern und Frauen. Es ist anzunehmen, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen einem Unterstützungsprogramm für die Bremische Kulturlandschaft im Land Bremen in einer Gesamthöhe von 930 T€ zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe im Landeshaushalt für dieses Programm erfolgt im Jahr 2022 durch die Inanspruchnahme des Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95).
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings oder auch durch Inanspruchnahme der in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Restmittel aus dem Stipendienprogramm 2021 zu prüfen und darzustellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur die erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur kurzfristig konkrete Förderrichtlinien zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.03.2022		Fortsetzung der Unterstützung der Bremischen Kulturlandschaft in der Coronavirus-Krise

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Freie Hansestadt Bremen will Künstlerinnen und Künstler weiterhin dabei unterstützen, ihre künstlerische Arbeit trotz Einschränkungen durch die Corona Epidemie fortzusetzen. Sie gewährt daher freischaffenden, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten mit Erstwohnsitz im Land Bremen Einzelstipendien zur Förderung künstlerischer Produktion zur Bewältigung der Coronavirus-Krise.

Zudem werden private, nicht institutionell geförderte Kultureinrichtungen in besonderen Notlagen, verursacht durch aufgrund unzureichendem Besucherzuspruchs vorübergehenden Einstellung des Betriebs oder Absage von Veranstaltungen, eine Notfalleistung von in der Regel max. 2,5 T€ je Antrag gezahlt, sofern keine Antragsberechtigung für die Bundeshilfen (Sonderfonds für Kulturveranstaltungen) vorliegt.

Des Weiteren soll nach dem vorgesehenen Ende der Beschränkungen ab 20. März 2022 die Unterstützung des Neustarts im Kulturbereich durch Unterstützung beim Werbungs- und Marketingbudgets erfolgen, hierzu werden Komplementärmittel über max. 5 T€ je Antragsteller bereitgestellt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: März 2022	voraussichtliches Ende: Dezember 2022
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 	

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - professionell arbeitende Künstler*innen - private, nicht institutionell geförderte Kultureinrichtungen 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Aus Gründen des Erhalts und der Weiterentwicklung der Kulturszene im Lande sollen mit dem Stipendiumprogramm Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Künstlerinnen und Künstlern der Freien Hansestadt Bremen ermöglichen, ihre künstlerischen Fähigkeiten trotz der Coronavirus-Krise aufrecht zu erhalten. Insbesondere sollen sie in die Lage versetzt werden, begonnene Vorhaben zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren oder umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren. Zudem sollen private, nicht institutionell geförderte kulturelle Einrichtungen bei besonderen Notlagen, aufgrund erforderlicher Einstellung des Betriebs wegen Unwirtschaftlichkeit durch Besucherrückgang oder Absage von Veranstaltungen durch Zahlung einer Notlagenhilfe bezuschusst werden. Zudem soll die Unterstützung kultureller Einrichtungen für den Neustart durch Bereitstellung von Komplementärmitteln für ein Marketingbudgets erfolgen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Ausgegebene Stipendien	T€	630	
Ausgegebene Stipendien	Stück	180	
Ausgegebene Notlagenhilfen	T€	100	
Unterstützung Neustart	T€	200	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Kulturschaffende und unter diesen besonders die selbständig arbeitenden Künstler*innen waren in besonderem Maße von den Einschränkungen der Coronavirus-Krise betroffen; auch mit dem voraussichtlichen Ende der Coronabeschränkungen ab März 2022 werden – auch nach Einschätzung des Bundes und anderer Länder – weiterhin längerfristige Belastungen der Kulturbranche erwartet. Kultur ist auf Rezeption und die Einkünfte Kulturschaffender vom Publikum abhängig, mit Aufhebung der Beschränkungen wird keine direkte Rückkehr zu vorherigen Besucherzahlen erwartet, dieses Phänomen ist durch die Kulturlandschaft und alle Länder bereits während der Lockerungsphasen zu beobachten gewesen.</p> <p>Stipendien sind ein geeigneter, auch von anderen Ländern gewählter Weg, die Folgen der Krise für die freien Künstler*innen zu bewältigen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Um den frei arbeitenden Künstler*innen und privaten, nicht institutionell geförderten Kultureinrichtungen zu ermöglichen, weiterhin eine künstlerische Produktion aufrecht zu erhalten und nicht anderweitige Tätigkeiten übernehmen zu müssen bzw. nicht wg. Unwirtschaftlichkeit Einschränkungen / Schließungen vornehmen zu müssen. So ist unter Berücksichtigung der bundesweiten Erwartung von nicht baldiger Rückkehr zu vorherigen (auskömmlichen) Besucherzahlen im Kulturbereich eine Unterstützung vorgesehen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Ja; die FHB hat sich auch hinsichtlich der Ausgestaltung des Stipendiumprogramms konkret an die Programme anderer Länder gehalten. Auch für 2022 haben bereits Länder Stipendienprogramme bereitgestellt, das Land NRW beispielsweise vergibt für den kulturellen Neustart in 2022 unter dem Titel „Auf geht’s“ bis zu 15.000 Künstler*innen Stipendien über je 6 T€.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Ja. Rückgang der Möglichkeiten infolge der Einschränkungen durch die Coronavirus-Krise, am Markt Engagements für künstlerische Produktion zu finden sowie Veranstaltungen wirtschaftlich durchführen zu können.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es gibt im Kulturbereich Bundesmittel für einzelne, ausgewählte, spartenbezogene Programme, die auch Einzelkünstler fördern. Hier beabsichtigt SfK, die zusätzlich notwendigen Bremischen Komplementärmittel zur erhalten, um die Förderung durch den Bund so weit wie möglich stützen zu können. Diese Komplementärmittel für das Bundesprogramm NEUSTART Kultur sind nicht Gegenstand dieses Antrags. Die Bundesmaßnahmen sind nicht auskömmlich, um das Problem soloselbständiger Künstler*innen umfassend zu bewältigen. Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen sichert zudem Großveranstaltungen bei Ausfall oder deutlichem Besucherrückgang ab, kleinere Kulturakteure und –Veranstaltungen können von diesem Programm der Bundesförderung nicht profitieren. Die für die Unterstützung des Neustarts vorgesehenen Mittel stellen Komplementärmittel dar, es sind weitere EU-, Bundes- oder eigene Mittel anteilig einzubringen. Doppelförderungen mit anderen Bremischen Unterstützungsmaßnahmen sollen ausgeschlossen werden.

Soweit die Einrichtungen Programme des Bundes oder EU Fördermittel in Anspruch nehmen können gelten die hier beantragten Bremischen Mittel lediglich als Vorfinanzierung und sind im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ggfs. zurückzufordern. Vor diesem Hintergrund wird in den Bewilligungen von Bremen-Fonds-Geldern eine etwaige Anrechnung von Bundesgeldern als Auflage formuliert.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Angebote richten sich an Teilnehmende aller Geschlechter.

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die geförderten kulturellen Veranstaltungen und Programme richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen lassen sich bei den Künstler*innen und Kultureinrichtungen ohne Änderung von Regelwerken umsetzen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)


Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2022 befristet. Sie verursachen über diese Laufzeit hinaus keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	930		Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer)			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer)		

außerhalb der Kernverwaltung			außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 1: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, weil zur Unterstützung der Bremischen Kulturlandschaft in der Coronavirus-Krise und zur Bewältigung deren Folgen keine sinnvollen Alternativen gesehen werden. Die Maßnahmen können im wirtschaftlichen Sinne dazu beitragen, ein vielseitiges Kulturangebot in Bremen aufrecht zu erhalten.